

## VHV Versicherungen

# Gute Perspektiven für alle Bauberufe

## Bilanz der Bau-Innung Unterer Bayerischer Wald

**Passau.** Es gebe gute Perspektiven für alle Bauberufe, so Obermeister Rudolf Georg Haller bei der Herbstversammlung der Bau-Innung Unterer Bayerischer Wald. Die positiven Konjunkturdaten im Herbst bestätigen die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf.

Damit wirke die seit Jahren steigende Nachfrage im Wohnungsbau weiter als Konjunkturmotor für das Bau- und Ausbaugewerbe. Die gut gefüllten Auftragsbücher steigern nach Meinung des Obermeisters auch den Bedarf an Fachkräften. Trotz steigender Lehrlingszahlen hemmt der Nachwuchsmangel das Wachstum vieler Baubetriebe, bedauerte er.

Kritisch äußerte sich der Obermeister über das sinnlose Verschleudern von Rohstoffen und die Verschwendung von Deponieraum. Während aufgrund der guten Konjunktur immer mehr Bauabfälle anfallen, gehe die Wiederverwertung von Böden- und Straßenaufbruch in Baumaßnah-

men und in Verwertungsanlagen massiv zurück. Laut Haller seien deshalb die Deponien bald voll und Baumaterial für den Hoch- und Tiefbau kaum noch zu bekommen. Er forderte deshalb klare Vorgaben für die Verwertung mineralischer Abfälle in technischen Bauwerken mit dem Ziel einer Wiederverwendung als Rohstoff. Zudem forderte Haller die Trennung von Bau- und Verkehrsministerium rückgängig zu machen und wieder ein starkes Ministerium für Bau- und Infrastruktur zu schaffen. Die Zusammenlegung des Umweltministeriums mit dem Bauministerium als Anhängsel habe sich nicht bewährt.

Johann Wagner, Geschäftsführer der LBB-Geschäftsstelle für Niederbayern, informierte über das neue Bauvertragsrecht, das ab kommendem Jahr gelten wird. Er bezeichnete diese Neuregelungen, die jeden Bauunternehmer betreffen werden, als nicht den großen Wurf, den man aufgrund des langen zeitlichen Vorlaufs erwarten konnte. Laut Wagner

greift der Gesetzgeber nur einige wenige baurechtliche Themen auf. Viele Dinge, die zum kleinen Einmaleins jedes Bauunternehmers gehören, wie Bedenkenanmeldung, Gefahrübergang und Hinderungsanzeige, seien nach wie vor nicht praxistauglich geregelt. Nach Meinung des Geschäftsführers lässt das neue Bauvertragsrecht im Detail viele Fragen offen.

Bernhard Poschinger, Gebietsleiter der Vertriebsdirektion Bau der VHV-Versicherungen, informierte über den Umgang mit Sturmschäden. Laut Poschinger ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wer vorsätzlich oder fahrlässig handelt. Da die Stärke des jüngsten Sturmes aber absolut unerwartet war, fehle es häufig am Haftungsgrund. Ansprüche von Dritten müssten deshalb jeweils im Einzelfall geklärt werden. Mit einem Statement über die Situation des regionalen Handwerks durch Kreishandwerksmeister Siegfried Piske endete die Versammlung.

– red



Bei der Herbstversammlung (v.l.): Bernhard Poschinger, Rudolf Georg Haller, Siegfried Piske und Johann Wagner.

– Foto: Innung